Ihr Antrag auf Bauherren-Rechtsschutz

ÖRAG RECHTSCHUTZ

Bitte füllen Sie die Felder sorgfältig und gut lesbar in Druckbuchstaben aus. Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

☐ Änderungsantrag

Kundenangaben

Antrags-Nr.

☐ Frau ☐ Herr Titel

Interessenten-Nr.

Vorname

Name

Geburtsdatum . .

Straße und Nr.

Adresszusatz

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Vorversicherung

(auch von mitversicherter Person) ☐ Ja ☐ Nein

Gekündigt zum* . .

Gekündigt durch* ☐ Versicherungsnehmer ☐ Versicherer/einvernehmliche Aufhebung

Versicherungs-Nr.*

Versicherte Risiken*

Anzahl Rechtsschutzfälle (in den letzten drei Jahren):

Anschrift des Objekts

Bau/Sanierung darf noch nicht begonnen haben (Ausnahme: Bauträgermodelle)! ☐ Teilgewerbliche Nutzung ≤ 50 %

[1]1 = Einfamilienhaus, 2 = Zweifamilienhaus, 3 = Eigentumswohnung, 4 = Ferienwohnung in DE, 5 = Mehrfamilienhaus ≤ 4 Wohneinheiten.

Art des Objekts[1]

Angaben zum Kredit- oder Versicherungsvertrag

Kreditinstitut bzw. Versicherer und Versicherungsprodukt

Personen-, Kredit- oder Versicherungsschein-Nr.

BLZ

Bau-/Kauf-/Sanierungssumme (inkl. Grundstückskosten) €

☐ Bauherren-Rechtsschutz to go

Handelt es sich um ein Bauträgergeschäft?

☐ Ja ☐ Nein

Falls ja, wurde der notarielle Bauträgervertrag bereits unterzeichnet?

☐ Ja – Eine Absicherung durch den Bauherren-Rechtsschutz ist leider nicht möglich.

☐ Nein – Bitte geben Sie das Datum der Unterzeichnung des notariellen Bauträgervertrages an: . .

Falls nein, hat der Bau/die Sanierung bereits begonnen?

☐ Ja – Eine Absicherung durch den Bauherren-Rechtsschutz ist leider nicht möglich.

☐ Nein – Bitte geben Sie das Datum des Baubeginns an: . .

Hinweis: Der Baubeginn darf nicht vor Versicherungsbeginn liegen.

Definition Baubeginn:

Der Beginn der Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahme ist der Zeitpunkt, zu dem erstmalig Sie selbst oder ein beauftragter Dritter (z. B. Handwerker) physische Veränderungen an Ihrem Gebäude, einem Gebäudeteil oder Ihrem Grundstück vornimmt oder vornehmen soll, um mit der konkreten Durchführung der Sanierung/Modernisierung zu beginnen. Mit „Baubeginn" ist das Datum gemeint, an dem die Erdarbeiten beginnen, unabhängig davon, ob diese Maßnahmen von dem Versicherungsnehmer selbst oder einem vom Versicherungsnehmer beauftragten Dritten durchgeführt werden sollen. Erdarbeiten („erster Spatenstich") sind das Lösen, Laden, Fördern, Einbauen und Verdichten von Boden und Fels. Zum Baubeginn zählt auch der Abriss von alten Gebäuden, Gebäudeteilen oder sonstigen baulichen Anlagen zum Zweck der Bauvorbereitung. Dem Baubeginn vorgelagerte Arbeiten, die der Säuberung und Räumung des Baugrundstücks dienen, bleiben außer Betracht (z. B. das Fällen von Bäumen, Entfernen von losem Abfall oder Schutt).

Steht der Bau/das Bauvorhaben/die Sanierung im Zusammenhang mit Denkmalschutz?

☐ Ja (Unter Denkmalschutz stehende Gebäude sind durch den Bauherren-Rechtsschutz nicht versicherbar. Dies gilt auch, wenn das zu versichernde Objekt an einem Ort steht/errichtet werden soll, der gemäß Denkmalschutzgesetz als Flächendenkmal oder Ensemble (z. B. ein denkmalgeschützter Ortskern) geschützt ist.)

☐ Nein

Prämie (inklusive Versicherungssteuer; Versicherungssumme: 100.000 €)

Selbstbeteiligung (SB): ☐ 850[2]/1.000 € ☐ 250[2]/400 €

Die nachfolgende Prämie gilt für den gesamten Versicherungszeitraum. €

Lastschriftverfahren gewünscht ☐ Ja (SEPA-Lastschriftmandat ist beigefügt) ☐ Nein

Versicherungsbeginn (frühestens 1 Tag nach Antragstellung)

Ab . . ☐ Frühestmöglich (1 Tag nach Antragseingang)

Versicherter Zeitraum: 5 Jahre

(Vertragslaufzeit: 1 Jahr zzgl. 4 Jahre Nachhaftung)

[2]Ihre Selbstbeteiligung im Rechtsschutzfall, sofern Sie eine von uns für diesen konkreten Rechtsschutzfall empfohlene Rechtsanwaltskanzlei beauftragen.

Ihr Antrag auf Bauherren-Rechtsschutz

Belehrung zu den Anzeigepflichten
Sie sind verpflichtet, alle Angaben im Antrag, insbesondere die Angaben zur Vorversicherung, wahrheitsgemäß zu tätigen. Bei Verletzung der Anzeigepflicht sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Mitteilungsbestätigung

☐ Ich bestätige hiermit, dass mir die Vertragsbestimmungen einschließlich der Versicherungsbedingungen sowie die Informationen nach der VVG-Informationspflichtenverordnung (Produktinformationsblatt sowie allgemeines Informationsblatt) in Textform übermittelt worden sind.

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) der ÖRAG, gültig ab 01.04.2024.

Beratungsbestätigung

☐ Ich wurde beraten und habe eine Dokumentation der Beratung erhalten.

Beratungs- und Dokumentationsverzicht

☐ Ich verzichte auf die Beratung. ☐ Ich wurde beraten, verzichte aber auf eine Dokumentation der Beratung.

Mir ist bewusst, dass sich mein Verzicht nachteilig auf die Möglichkeit auswirken kann, gegen den Versicherungsvermittler oder die Versicherung einen Schadenersatzanspruch wegen Verletzung der Beratungs- und Dokumentationspflicht geltend zu machen.

Unterschrift X

Werbeeinwilligungserklärung

☐ Ich bin bis auf jederzeit möglichen Widerruf damit einverstanden, dass ich künftig im Rahmen des Versicherungsverhältnisses sowie im Hinblick auf weitere Versicherungs- und Finanzdienstleistungen des Versicherers und seiner Vermittler über die gewählten Kommunikationskanäle vom Versicherer bzw. von dessen Versicherungsvermittlern informiert und beraten werde.
Es steht mir frei, diese Einwilligung gar nicht oder nur für bestimmte Kanäle zu erteilen, ohne dass dies Einfluss auf den Abschluss des Vertrages hat.

☐ Per Telefon ☐ Per Post ☐ Per E-Mail

Vorversichereranfrage

☐ Ich willige ein, dass der Versicherer zur Antragsprüfung im Rahmen der rechtlichen Vorschriften eine Anfrage beim Vorversicherer zum Vorschadenverlauf vornehmen darf.

Hinweis für den Versicherungsnehmer: Bitte beachten Sie die Einwilligungserklärungen zum Datenschutz sowie die Hinweise zum Versicherungsverhältnis und zum Widerrufsrecht auf den Folgeseiten. Diese werden mit Ihrer Unterschrift Vertragsbestandteil.

Datum . . **Unterschrift** X

Formular zurücksetzen

Vermittlerdaten

Ihr Antrag auf Bauherren-Rechtsschutz

ÖRAG RECHTSCHUTZ

Bitte füllen Sie die Felder sorgfältig und gut lesbar in Druckbuchstaben aus. Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

☐ Änderungsantrag

Kundenangaben

Antrags-Nr.

☐ Frau ☐ Herr Titel

Interessenten-Nr.

Vorname

Name

Geburtsdatum . .

Straße und Nr.

Adresszusatz

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Vorversicherung

(auch von mitversicherter Person) ☐ Ja ☐ Nein

Gekündigt zum* . .

Gekündigt durch* ☐ Versicherungsnehmer ☐ Versicherer/einvernehmliche Aufhebung

Versicherungs-Nr.*

Versicherte Risiken*

Anzahl Rechtsschutzfälle (in den letzten drei Jahren):

Anschrift des Objekts

Bau/Sanierung darf noch nicht begonnen haben (Ausnahme: Bauträgermodelle)! ☐ Teilgewerbliche Nutzung ≤ 50 %

[1)]1 = Einfamilienhaus, 2 = Zweifamilienhaus, 3 = Eigentumswohnung, 4 = Ferienwohnung in DE, 5 = Mehrfamilienhaus ≤ 4 Wohneinheiten.

Art des Objekts[1)]

Angaben zum Kredit- oder Versicherungsvertrag

Kreditinstitut bzw. Versicherer und Versicherungsprodukt

Personen-, Kredit- oder Versicherungsschein-Nr.

BLZ

Bau-/Kauf-/Sanierungssumme (inkl. Grundstückskosten) €

☐ Bauherren-Rechtsschutz to go

Handelt es sich um ein Bauträgergeschäft?

☐ Ja ☐ Nein

Falls ja, wurde der notarielle Bauträgervertrag bereits unterzeichnet?

☐ Ja – Eine Absicherung durch den Bauherren-Rechtsschutz ist leider nicht möglich.

☐ Nein – Bitte geben Sie das Datum der Unterzeichnung des notariellen Bauträgervertrages an: . .

Falls nein, hat der Bau/die Sanierung bereits begonnen?

☐ Ja – Eine Absicherung durch den Bauherren-Rechtsschutz ist leider nicht möglich.

☐ Nein – Bitte geben Sie das Datum des Baubeginns an: . .

Hinweis: Der Baubeginn darf nicht vor Versicherungsbeginn liegen.

Definition Baubeginn:

Der Beginn der Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahme ist der Zeitpunkt, zu dem erstmalig Sie selbst oder ein beauftragter Dritter (z. B. Handwerker) physische Veränderungen an Ihrem Gebäude, einem Gebäudeteil oder Ihrem Grundstück vornimmt oder vornehmen soll, um mit der konkreten Durchführung der Sanierung/Modernisierung zu beginnen. Mit „Baubeginn" ist das Datum gemeint, an dem die Erdarbeiten beginnen, unabhängig davon, ob diese Maßnahmen von dem Versicherungsnehmer selbst oder einem vom Versicherungsnehmer beauftragten Dritten durchgeführt werden sollen. Erdarbeiten („erster Spatenstich") sind das Lösen, Laden, Fördern, Einbauen und Verdichten von Boden und Fels. Zum Baubeginn zählt auch der Abriss von alten Gebäuden, Gebäudeteilen oder sonstigen baulichen Anlagen zum Zweck der Bauvorbereitung. Dem Baubeginn vorgelagerte Arbeiten, die der Säuberung und Räumung des Baugrundstücks dienen, bleiben außer Betracht (z. B. das Fällen von Bäumen, Entfernen von losem Abfall oder Schutt).

Steht der Bau/das Bauvorhaben/die Sanierung im Zusammenhang mit Denkmalschutz?

☐ Ja (Unter Denkmalschutz stehende Gebäude sind durch den Bauherren-Rechtsschutz nicht versicherbar. Dies gilt auch, wenn das zu versichernde Objekt an einem Ort steht/errichtet werden soll, der gemäß Denkmalschutzgesetz als Flächendenkmal oder Ensemble (z. B. ein denkmalgeschützter Ortskern) geschützt ist.)

☐ Nein

Prämie

(inklusive Versicherungssteuer; Versicherungssumme: 100.000 €)

Selbstbeteiligung (SB): ☐ 850[2)]/1.000 € ☐ 250[2)]/400 €

Die nachfolgende Prämie gilt für den gesamten Versicherungszeitraum. €

Lastschriftverfahren gewünscht ☐ Ja (SEPA-Lastschriftmandat ist beigefügt) ☐ Nein

Versicherungsbeginn

(frühestens 1 Tag nach Antragstellung) Ab . . ☐ Frühestmöglich (1 Tag nach Antragseingang)

Versicherter Zeitraum: 5 Jahre

(Vertragslaufzeit: 1 Jahr zzgl. 4 Jahre Nachhaftung)

[2)]Ihre Selbstbeteiligung im Rechtsschutzfall, sofern Sie eine von uns für diesen konkreten Rechtsschutzfall empfohlene Rechtsanwaltskanzlei beauftragen.

Ihr Antrag auf Bauherren-Rechtsschutz

Belehrung zu den Anzeigepflichten
Sie sind verpflichtet, alle Angaben im Antrag, insbesondere die Angaben zur Vorversicherung, wahrheitsgemäß zu tätigen. Bei Verletzung der Anzeigepflicht sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Mitteilungsbestätigung

☐ Ich bestätige hiermit, dass mir die Vertragsbestimmungen einschließlich der Versicherungsbedingungen sowie die Informationen nach der VVG-Informationspflichtenverordnung (Produktinformationsblatt sowie allgemeines Informationsblatt) in Textform übermittelt worden sind.

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) der ÖRAG, gültig ab 01.04.2024.

Beratungsbestätigung

☐ Ich wurde beraten und habe eine Dokumentation der Beratung erhalten.

Beratungs- und Dokumentationsverzicht

☐ Ich verzichte auf die Beratung. ☐ Ich wurde beraten, verzichte aber auf eine Dokumentation der Beratung.

Mir ist bewusst, dass sich mein Verzicht nachteilig auf die Möglichkeit auswirken kann, gegen den Versicherungsvermittler oder die Versicherung einen Schadenersatzanspruch wegen Verletzung der Beratungs- und Dokumentationspflicht geltend zu machen.

Unterschrift X

Werbeeinwilligungserklärung

☐ Ich bin bis auf jederzeit möglichen Widerruf damit einverstanden, dass ich künftig im Rahmen des Versicherungsverhältnisses sowie im Hinblick auf weitere Versicherungs- und Finanzdienstleistungen des Versicherers und seiner Vermittler über die gewählten Kommunikationskanäle vom Versicherer bzw. von dessen Versicherungsvermittlern informiert und beraten werde.
Es steht mir frei, diese Einwilligung gar nicht oder nur für bestimmte Kanäle zu erteilen, ohne dass dies Einfluss auf den Abschluss des Vertrages hat.

☐ Per Telefon ☐ Per Post ☐ Per E-Mail

Vorversichereranfrage

☐ Ich willige ein, dass der Versicherer zur Antragsprüfung im Rahmen der rechtlichen Vorschriften eine Anfrage beim Vorversicherer zum Vorschadenverlauf vornehmen darf.

Hinweis für den Versicherungsnehmer: Bitte beachten Sie die Einwilligungserklärungen zum Datenschutz sowie die Hinweise zum Versicherungsverhältnis und zum Widerrufsrecht auf den Folgeseiten. Diese werden mit Ihrer Unterschrift Vertragsbestandteil.

Datum . . **Unterschrift** X

Ihr Antrag auf Bauherren-Rechtsschutz

ÖRAG RECHTSCHUTZ

Bitte füllen Sie die Felder sorgfältig und gut lesbar in Druckbuchstaben aus. Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

☐ Änderungsantrag

Kundenangaben

Antrags-Nr.

☐ Frau ☐ Herr Titel

Interessenten-Nr.

Vorname

Name

Geburtsdatum . .

Straße und Nr.

Adresszusatz

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Vorversicherung

(auch von mitversicherter Person) ☐ Ja ☐ Nein

Gekündigt zum* . .

Gekündigt durch* ☐ Versicherungsnehmer ☐ Versicherer/einvernehmliche Aufhebung

Versicherungs-Nr.*

Versicherte Risiken*

Anzahl Rechtsschutzfälle (in den letzten drei Jahren):

Anschrift des Objekts

Bau/Sanierung darf noch nicht begonnen haben (Ausnahme: Bauträgermodelle)! ☐ Teilgewerbliche Nutzung ≤ 50 %

[1]1 = Einfamilienhaus, 2 = Zweifamilienhaus, 3 = Eigentumswohnung, 4 = Ferienwohnung in DE, 5 = Mehrfamilienhaus ≤ 4 Wohneinheiten.

Art des Objekts[1]

Angaben zum Kredit- oder Versicherungsvertrag

Kreditinstitut bzw. Versicherer und Versicherungsprodukt

Personen-, Kredit- oder Versicherungsschein-Nr.

BLZ

Bau-/Kauf-/Sanierungssumme (inkl. Grundstückskosten) €

☐ Bauherren-Rechtsschutz to go

Handelt es sich um ein Bauträgergeschäft?

☐ Ja ☐ Nein

Falls ja, wurde der notarielle Bauträgervertrag bereits unterzeichnet?

☐ Ja – Eine Absicherung durch den Bauherren-Rechtsschutz ist leider nicht möglich.

☐ Nein – Bitte geben Sie das Datum der Unterzeichnung des notariellen Bauträgervertrages an: . .

Falls nein, hat der Bau/die Sanierung bereits begonnen?

☐ Ja – Eine Absicherung durch den Bauherren-Rechtsschutz ist leider nicht möglich.

☐ Nein – Bitte geben Sie das Datum des Baubeginns an: . . Hinweis: Der Baubeginn darf nicht vor Versicherungsbeginn liegen.

Definition Baubeginn:

Der Beginn der Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahme ist der Zeitpunkt, zu dem erstmalig Sie selbst oder ein beauftragter Dritter (z. B. Handwerker) physische Veränderungen an Ihrem Gebäude, einem Gebäudeteil oder Ihrem Grundstück vornimmt oder vornehmen soll, um mit der konkreten Durchführung der Sanierung/Modernisierung zu beginnen. Mit „Baubeginn" ist das Datum gemeint, an dem die Erdarbeiten beginnen, unabhängig davon, ob diese Maßnahmen von dem Versicherungsnehmer selbst oder einem vom Versicherungsnehmer beauftragten Dritten durchgeführt werden sollen. Erdarbeiten („erster Spatenstich") sind das Lösen, Laden, Fördern, Einbauen und Verdichten von Boden und Fels. Zum Baubeginn zählt auch der Abriss von alten Gebäuden, Gebäudeteilen oder sonstigen baulichen Anlagen zum Zweck der Bauvorbereitung. Dem Baubeginn vorgelagerte Arbeiten, die der Säuberung und Räumung des Baugrundstücks dienen, bleiben außer Betracht (z. B. das Fällen von Bäumen, Entfernen von losem Abfall oder Schutt).

Steht der Bau/das Bauvorhaben/die Sanierung im Zusammenhang mit Denkmalschutz?

☐ Ja (Unter Denkmalschutz stehende Gebäude sind durch den Bauherren-Rechtsschutz nicht versicherbar. Dies gilt auch, wenn das zu versichernde Objekt an einem Ort steht/errichtet werden soll, der gemäß Denkmalschutzgesetz als Flächendenkmal oder Ensemble (z. B. ein denkmalgeschützter Ortskern) geschützt ist.)

☐ Nein

Prämie (inklusive Versicherungssteuer; Versicherungssumme: 100.000 €)

Selbstbeteiligung (SB): ☐ 850[2]/1.000 € ☐ 250[2]/400 €

Die nachfolgende Prämie gilt für den gesamten Versicherungszeitraum. €

Lastschriftverfahren gewünscht ☐ Ja (SEPA-Lastschriftmandat ist beigefügt) ☐ Nein

Versicherungsbeginn (frühestens 1 Tag nach Antragstellung)

Ab . . ☐ Frühestmöglich (1 Tag nach Antragseingang)

Versicherter Zeitraum: 5 Jahre

(Vertragslaufzeit: 1 Jahr zzgl. 4 Jahre Nachhaftung)

[2]Ihre Selbstbeteiligung im Rechtsschutzfall, sofern Sie eine von uns für diesen konkreten Rechtsschutzfall empfohlene Rechtsanwaltskanzlei beauftragen.

Ihr Antrag auf Bauherren-Rechtsschutz

Belehrung zu den Anzeigepflichten
Sie sind verpflichtet, alle Angaben im Antrag, insbesondere die Angaben zur Vorversicherung, wahrheitsgemäß zu tätigen. Bei Verletzung der Anzeigepflicht sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Mitteilungsbestätigung

☐ Ich bestätige hiermit, dass mir die Vertragsbestimmungen einschließlich der Versicherungsbedingungen sowie die Informationen nach der VVG-Informationspflichtenverordnung (Produktinformationsblatt sowie allgemeines Informationsblatt) in Textform übermittelt worden sind.

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) der ÖRAG, gültig ab 01.04.2024.

Beratungsbestätigung

☐ Ich wurde beraten und habe eine Dokumentation der Beratung erhalten.

Beratungs- und Dokumentationsverzicht

☐ Ich verzichte auf die Beratung. ☐ Ich wurde beraten, verzichte aber auf eine Dokumentation der Beratung.

Mir ist bewusst, dass sich mein Verzicht nachteilig auf die Möglichkeit auswirken kann, gegen den Versicherungsvermittler oder die Versicherung einen Schadenersatzanspruch wegen Verletzung der Beratungs- und Dokumentationspflicht geltend zu machen.

Unterschrift X

Werbeeinwilligungserklärung

☐ Ich bin bis auf jederzeit möglichen Widerruf damit einverstanden, dass ich künftig im Rahmen des Versicherungsverhältnisses sowie im Hinblick auf weitere Versicherungs- und Finanzdienstleistungen des Versicherers und seiner Vermittler über die gewählten Kommunikationskanäle vom Versicherer bzw. von dessen Versicherungsvermittlern informiert und beraten werde.
Es steht mir frei, diese Einwilligung gar nicht oder nur für bestimmte Kanäle zu erteilen, ohne dass dies Einfluss auf den Abschluss des Vertrages hat.

☐ Per Telefon ☐ Per Post ☐ Per E-Mail

Vorversichereranfrage

☐ Ich willige ein, dass der Versicherer zur Antragsprüfung im Rahmen der rechtlichen Vorschriften eine Anfrage beim Vorversicherer zum Vorschadenverlauf vornehmen darf.

Hinweis für den Versicherungsnehmer: Bitte beachten Sie die Einwilligungserklärungen zum Datenschutz sowie die Hinweise zum Versicherungsverhältnis und zum Widerrufsrecht auf den Folgeseiten. Diese werden mit Ihrer Unterschrift Vertragsbestandteil.

Datum . . **Unterschrift** X

SEPA-Lastschriftmandat für die Rechtsschutzversicherung

Deutsche Post
ANTWORT

ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG
Hansaallee 199
40549 Düsseldorf

Antragsnummer	Wird separat mitgeteilt
Interessentennummer	Wird separat mitgeteilt
Gläubiger-ID	**DE8201000000125563**
Mandatsreferenz	Wird separat mitgeteilt
Versicherungsschein-Nr.	Wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meinen/weisen wir unseren genannten Zahlungsdienstleister an, die von Ihnen auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

*Die mit einem Sternchen gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Versicherungsnehmer

Vorname*

Name*

Kontoinhaber/Zahler (falls abweichend)*

Vorname*

Name*

Straße und Nr.*

PLZ* Ort*

Bankverbindung

Kreditinstitut*

IBAN*

BIC

Ort* Datum*

Unterschrift X

Bitte beachten Sie: Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Datenschutzvereinbarung auf dem Hinweisblatt erhalten haben. Liegt dieses SEPA-Mandat zur ersten Abbuchung nicht vor, wird der Vertrag automatisch auf Zahlung per Rechnung umgestellt, da für ein Lastschriftverfahren die rechtliche Grundlage fehlt.

Sehr geehrter Kontoinhaber, Sie haben Ihr Einverständnis erteilt, dass die Versicherungsbeiträge zu dem oben genannten Versicherungsvertrag von Ihrem Konto eingezogen werden können. Ihre personenbezogenen Daten (Name, Bank- und Kontodaten) werden auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO in Verbindung mit dem Versicherungsvertrag im Zusammenhang mit der Beitragszahlung verarbeitet. Weitere Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten und zu den datenschutzrechtlichen Informationspflichten, können Sie dem anliegenden Merkblatt/Hinweisblatt entnehmen.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- **der Versicherungsschein,**
- **die Vertragsbestimmungen,**
  einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- **diese Belehrung,**
- **das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,**
- **und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen**

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG,
Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf, E-Mail: info@oerag.de
oder an den im Versicherungsschein genannten Vermittler.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um 1/360 der Jahresprämie für jeden Tag des Versicherungsschutzes. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;

    b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ihre ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG

Allgemeine Informationen

Bei der **ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-Aktiengesellschaft** beantrage ich hierdurch gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) der ÖRAG (Verbraucherinformationen), gültig ab 01.04.2024, und den vereinbarten Spezialklauseln den auf dem Antrag genannten Versicherungsumfang. Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Versicherungsombudsmann e.V.

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Sie können damit in privaten Angelegenheiten das kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 080632
10006 Berlin
Telefon: 0800 3696000
Fax: 0800 3699000
beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Telefon: 0228 4108-0
Telefax: 0228 4108-1550

MEINRECHT.DE
0211 529-5555

ÖRAG RECHTSCHUTZ
ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG
Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf
E-Mail: info@oerag.de

FMA TMWB 450424